

## Der Präsident<sup>2</sup> des Oberlandesgerichts Dresden



### Bestallungsurkunde

**Frau/Herr**

geboren am                      in

ist aufgrund des Sächsischen Gesetzes über die staatliche Prüfung und allgemeine Beeidigung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern und Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern (Sächsisches Dolmetschergesetz - SächsDolmG) vom 15. März 2023 (SächsGVBl. S. 85) für das Gebiet des Freistaates Sachsen als

**Behördendolmetscher/in, Übersetzer/in,  
Gebärdensprachdolmetscher/in** (*Mehrfachbenennung möglich*)

für die                      Sprache / deutsche Gebärdensprache

allgemein beeidigt.

Sie/Er ist berechtigt, die Bezeichnung "allgemein beeidigte/beeidigter Behördendolmetscher/in, Übersetzer/in, Gebärdensprachdolmetscher/in für die                      Sprache" zu führen.

Dresden,

-----  
Der Präsident<sup>3</sup> des Oberlandesgerichts

<sup>2</sup> Gegebenenfalls ist die weibliche Form zu verwenden.

<sup>3</sup> Gegebenenfalls ist die weibliche Form zu verwenden.